



## Anmeldung für den Kindergarten

**Kita-Jahresstart ist 01.09.2026** (in den Kiga können nur Kinder aufgenommen werden, die bis zum 30.09.2026 drei Jahre alt sind)

**Kita St. Leonhard**

Poststr. 1

93345 Herrnwahlthann

09448/265

st.leonhard@langquaid.de

### Das Kind

Name

Vorname

Straße

PLZ Ort / Ortsteil

Geburtsdatum

weiblich

männlich

### Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes

Wir wohnen aktuell nicht im Gemeindegebiet, ziehen aber ab \_\_\_\_\_ in die Gemeinde

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße

Straße

ggf. Ortsteil, PLZ Ort

seit

ggf. Ortsteil, PLZ Ort

seit

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Geburtsort, Land

Geburtsort, Land

### **Sonstige Angaben:** (bitte zutreffendes ankreuzen)

#### Sorgeberechtigter 1

alleinerziehend

berufstätig \_\_\_\_\_ Std/Woche

Arbeitsweg \_\_\_\_\_ Std/Tag

arbeitssuchend

#### Sorgeberechtigter 2

alleinerziehend

berufstätig \_\_\_\_\_ Std/Woche

Arbeitsweg \_\_\_\_\_ Std/Tag

arbeitssuchend

### **Betreuungswünsche:**

Aufgrund des Personalbestands sind folgende Buchungsmodelle möglich.

Folgende Betreuungszeiten werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kita gewünscht:

- 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr (ohne Mittagessen)
  - 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
  - 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
  - 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr
  - 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr (Freitag ist nur bis 15.00 Uhr geöffnet)
- Unser Kind soll an diesen Tagen am Mittagessen teilnehmen:
- Montag       Dienstag       Mittwoch       Donnerstag       Freitag
- 
- Zusätzlich wird der Frühdienst ab 7:00 Uhr benötigt. Der Frühdienst findet gruppenübergreifend in einer Kindergartengruppe statt. Erhöht ggf. die Buchungszeit und damit verbunden die monatlichen Kosten. (siehe Gebührensatzung)
- Montag       Dienstag       Mittwoch       Donnerstag       Freitag

Unsere Plätze in den Ganztagsgruppen und/oder im Frühdienst sind nur begrenzt vorhanden. Aus diesem Grund führen wir eine Dringlichkeits-/Bedarfsabfrage durch. Bei höherer Platznachfrage, als zur Verfügung stehenden Plätzen, können wir dies ausschließlich mit einem entsprechenden Nachweis (z.B. Bescheinigung des Arbeitgebers mit angegebenen Arbeitszeiten) berücksichtigen.

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhe von maximal 100 € pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert.  
**Bitte beachten!**

Mein/unser Kind erhält bereits Frühförderung, wenn ja welche:

---

Mein/unser Kind weist Besonderheiten in der Entwicklung, Sprache, Gesundheit oder anderen Bereichen auf (spricht nicht richtig, hört nicht richtig, auffällig in den Bewegungen, benötigt Medikamente, Allergien...)

---

---

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Hausen für den Zweck einer erfolgreichen Ermittlung eines geeigneten Betreuungsplatzes erhoben und bei Abschluss eines Betreuungsvertrages in dem jeweiligen Verwaltungssystem der Einrichtung bzw. dessen Träger verarbeitet (insbesondere gespeichert und übertragen) genutzt werden. Sämtliche Daten werden nur für die genannten Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann verweigert oder jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligungserklärung kann schriftlich an die Gemeinde Hausen, Marktplatz 24, 84058 Langquaid oder an die Kindertagesstätte St. Leonhard, Poststr. 1, 93345 Herrnwahlthann gerichtet werden.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Bei Familien nichtdeutscher Herkunft müssen die Geburtsurkunden oder Ausweise beider Eltern und des Kindes vorgelegt werden.

Sind Sie alleinerziehend benötigen wir bitte den Negativbescheid fürs Sorgerecht den Sie vom Jugendamt erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen. Die Masernimpfung ist verpflichtend altersentsprechend vorzuweisen.

---

Ort, Datum & Unterschriften **beider** Erziehungsberechtigten

Anmerkungen / Sonstiges:

---

---

---

---

---

*zur internen Bearbeitung:*

- Untersuchungsheft wurde vorgelegt; Untersuchungen altersgemäß durchgeführt
- Impfpass wurde vorgelegt; Masern Impfungen wurden durchgeführt →  1  2
- Migrationshintergrund: Nachweis erbracht und kopiert
- Anmeldung erfasst
- Arbeitsnachweis